

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Version: 3
Überarbeitet am: 20/09/2020

Seite 1 von 7
Druckdatum: 20/09/2020

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennung.

Produktname: Wärmeschutzpaste
Produktcode: 2QR0020
Artikelnummer: 845.82

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes: Schmierstoff für Lötarbeiten

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes.

Unternehmen: **OPTOTEC GmbH**
Adresse: Grünauer Fenn 42
Stadt:: 14712 Rathenow
Land:: Deutschland
Telefon:: +49 (0)3385-572-333
Email: info@optotec.eu

1.4 Notrufnummer: +49 (0)3385-572-333 (Nur während der Bürozeiten verfügbar)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches.

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren.

Unter normalen Verwendungsbedingungen und in seiner ursprünglichen Form birgt das Produkt selbst kein anderes Risiko für Gesundheit und Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Substanzen.

Nicht Zutreffend.

3.2 Gemische.

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, eine gemeinschaftliche Expositionsgrenze am Arbeitsplatz festgelegt und als PBT / vPvB eingestuft oder in die Kandidatenliste aufgenommen haben::

Kennungen	Bezeichnung	Anteil	(*) Klassifizierung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
			Einstufung	spezifische Konzentrationsgrenze
CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 Registrierungsnummer: 01-2119489379-17-XXXX	[1] Titandioxid	5%	- -	- -

(*) Der vollständige Text der H-Sätze ist in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Version: 3

Überarbeitet am: 20/09/2020

Seite 2 von 7

Druckdatum: 20/09/2020

TEIL 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Nehmen Sie das Opfer ins Freie; Halte sie warm und ruhig. Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder stoppt, führen Sie eine künstliche Beatmung durch. Verabreichen Sie nichts oral. Wenn Sie bewusstlos sind, bringen Sie sie in eine geeignete Position und suchen Sie ärztliche Hilfe.

Nach Augenkontakt

Wenn Sie Kontaktlinsen tragen, entfernen Sie diese. Waschen Sie die Augen mindestens 10 Minuten lang mit reichlich sauberem und kaltem Wasser, während Sie die Augenlider hochziehen, und suchen Sie ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die Haut kräftig mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreiniger. NIEMALS Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Verschlucken

Bei versehentlicher Einnahme sofort einen Arzt aufsuchen. Ruhe bewahren, ruhig bleiben. NIEMALS Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder wenn die Symptome eines Unwohlseins bestehen bleiben, einen Arzt aufsuchen. Niemals Personen, die bewusstlos sind, etwas oral verabreichen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel.

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassersprühstrahl

Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum. Kein Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Risiken.

Feuer kann dicken, schwarzen Rauch verursachen. Durch thermische Zersetzung können sich gefährliche Produkte bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition gegenüber Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute.

Verwenden Sie Wasser, um Tanks, Zisternen oder Behälter in der Nähe der Wärmequelle oder des Feuers zu kühlen.

Windrichtung berücksichtigen. Verhindern Sie, dass die zur Brandbekämpfung verwendeten Produkte in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserwege gelangen.

Brandschutzausrüstung.

Je nach Größe des Feuers können Schutzanzüge gegen Hitze, individuelle Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrillen oder Gesichtsmasken und Handschuhe erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen.

Informationen zur Expositionskontrolle und zu einzelnen Schutzmaßnahmen finden Sie unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Produkt, das nicht als umweltgefährdend eingestuft ist, Verschütten so weit wie möglich vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Wärmeschutzpaste

Version: 3

Überarbeitet am: 20/09/2020

Seite 3 von 7

Druckdatum: 20/09/2020

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Nehmen Sie das verschüttete Produkt mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien (Erde, Sand, usw.) auf. Gießen Sie das Produkt und das Absorptionsmittel in einen geeigneten Behälter. Der kontaminierte Bereich sollte sofort mit einem geeigneten Deskontaminator gereinigt werden. Gießen Sie den Dekontaminator in einem geöffneten Behälter auf die Reste und lassen Sie ihn verschiedene Tage einwirken, bis keine weitere Reaktion mehr auftritt.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte.

Informationen zur Expositionskontrolle und zu einzelnen Schutzmaßnahmen finden Sie unter Abschnitt 8. Befolgen Sie zur späteren Beseitigung von Abfällen die Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Das Produkt erfordert keine besonderen Handhabungsmaßnahmen, die folgenden allgemeinen Maßnahmen werden empfohlen: Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8. Verwenden Sie niemals Druck, um die Behälter zu leeren. Es sind keine druckfesten Behälter.

Im Anwendungsbereich muss das Rauchen, Essen und Trinken verboten werden.

Befolgen Sie die Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz.

Bewahren Sie das Produkt in Behältern aus einem Material auf, das mit dem Original identisch ist.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Das Produkt erfordert keine besonderen Lagermaßnahmen.

Als allgemeine Sicherheitsmaßnahmen sollten Wärmequellen, Strahlung, Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln vermieden werden.

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Stoffen fernhalten.

Lagern Sie die Behälter zwischen 5 und 35 ° C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

Gemäß den örtlichen Vorgaben lagern. Beachten Sie die Angaben auf dem Etikett.

Das Produkt ist von der Richtlinie 2012/18 / EU (SEVESO III) nicht betroffen.

7.3 Spezifische Endanwendung.

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter.

Arbeitsgrenzwert für::

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg / m3
Titandioxid	13463-67-7	Vereinigtes Königreich [1]	Acht Stunden		10 (insgesamt inhalierbar) 4 (eintembar)
			Kurzfristig		

[1] Liste der Grenzwerte (IOELV) in der 2. indikativen beruflichen Exposition, die vom Health and Safety Executive festgelegt wurde. Das Produkt enthält KEINE Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL / DMEL:

Name	DNEL / DMEL	Art	Wert
Titandioxid N. CAS: 13463-67-7 N. CE: 236-675-5	DNEL (Arbeiter)	Einatmen, langfristige, lokale Auswirkungen	10 (mg / m ³)

DNEL: Abgeleitetes No Effect Level, Ausmaß der Exposition gegenüber dem Stoff, unterhalb dessen keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

DMEL: Abgeleitetes minimales Effektniveau, Expositionsniveau, das einem geringen Risiko entspricht, dieses Risiko sollte als tolerierbares Minimum betrachtet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Wärmeschutzpaste



Version: 3

Überarbeitet am: 20/09/2020

Seite 4 von 7

Druckdatum: 20/09/2020

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung, die durch eine gute lokale Absaugung und ein gutes allgemeines Abgassystem erreicht werden kann.

Konzentration::	100 %		
Verwendet:			
Atemschutz:	Wenn die empfohlenen technischen Maßnahmen eingehalten werden, ist keine individuelle Schutzausrüstung erforderlich.		
Handschutz:			
PSA:	Schutzhandschuhe.		
Eigenschaften:	Kennzeichnung «CE», Kategorie II.		
CEN-Standards:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420		
Instandhaltung:	An einem trockenen Ort, fern von Wärmequellen, aufbewahren und möglichst wenig Sonnenlicht aussetzen. Nehmen Sie keine Änderungen an den Handschuhen vor, die deren Beständigkeit verändern könnten, und tragen Sie keine Farben, Lösungsmittel oder Klebstoffe auf.		
Beobachtungen:	Die Handschuhe sollten die richtige Größe haben und gut zur Hand des Benutzers passen und nicht zu locker oder zu eng sein. Immer mit sauberen, trockenen Händen verwenden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min.):	> 480
		Materialstärke (mm):	0,35
Augenschutz:			
PSA:	Gesichtsschutz.		
Eigenschaften:	Kennzeichnung «CE», Kategorie II. Gesichts- und Augenschutz gegen Spritzwasser.		
CEN-Standards:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168		
Instandhaltung:	Die Sichtbarkeit durch Linsen sollte ideal sein. Daher sollten diese Teile täglich gereinigt werden. Protektoren sollten regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Stellen Sie sicher, dass sich bewegliche Teile reibungslos bewegen.		
Beobachtungen:	Gesichtsschutzschilde sollten ein Sichtfeld mit einer Abmessung in der Mittellinie von mindestens 150 mm vertikal bieten, sobald sie am Rahmen angebracht sind.		
Hautschutz:			
PSA:	Schutzkleidung.		
Eigenschaften:	Kennzeichnung «CE», Kategorie II. Schutzkleidung sollte nicht zu eng oder locker sein, um die Bewegungen des Benutzers nicht zu behindern.		
CEN-Standards:	EN 340		
Instandhaltung:	Befolgen Sie die vom Hersteller bereitgestellten Wasch- und Wartungsanweisungen, um einen gleichmäßigen Schutz zu gewährleisten.		
Beobachtungen:	Die Schutzkleidung sollte ein Maß an Komfort bieten, das dem Schutzniveau entspricht, das in Bezug auf die Gefahr, vor der sie schützt, unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen, des Aktivitätsniveaus des Benutzers und der erwarteten Nutzungsdauer bereitgestellt wird.		
PSA:	Arbeitsschuhe.		
Eigenschaften:	Kennzeichnung «CE», Kategorie II.		
CEN-Standards:	EN ISO 13287, EN 20347		
Instandhaltung:	Dieses Produkt passt sich der Fußform des Benutzers an. Aus diesem Grund sollte es auch aus hygienischen Gründen nicht von anderen Personen verwendet werden.		
Beobachtungen:	Arbeitsschuhe für den professionellen Gebrauch enthalten Schutzelemente zum Schutz der Benutzer vor Verletzungen infolge eines Unfalls		

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Paste mit charakteristischer Farbe und Geruch

Farbe: NA / NA

Geruch: NA / NA

Geruchsschwelle: NA / NA

pH: NA / NA

Schmelzpunkt: NA / NA

Siedepunkt: NA / NA

Flammpunkt: NA / NA

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Wärmeschutzpaste



Version: 3

Überarbeitet am: 20/09/2020

Seite 5 von 7

Druckdatum: 20/09/2020

Verdunstungsrate: NA / NA
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): NA / NA
Untere Explosionsgrenze: NA / NA
Obere Explosionsgrenze: NA / NA
Dampfdruck: NA / NA
Dampfdichte: NA / NA
Relative Dichte: NA / NA
Löslichkeit: NA / NA
Fettlöslichkeit: NA / NA
Wasserlöslichkeit: NA / NA
Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): NA / NA
Selbstentzündungstemperatur: NA / NA
Zersetzungstemperatur: NA / NA
Viskosität: NA / NA
Explosive Eigenschaften: NA / NA
Oxidierende Eigenschaften: NA / NA
NA / NA = Nicht verfügbar / Nicht anwendbar aufgrund der Art des Produkts

9.2. Andere Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt aufgrund seiner Reaktivität keine Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt bietet keine Möglichkeit für gefährliche Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie unsachgemäße Handhabung.

10.5 Inkompatible Materialien.

Von Oxidationsmitteln und stark alkalischen oder sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Beseitigung von Öl aus der Haut führen, was zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und einer Absorption des Produkts durch die Haut führt.
Spritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen.

a) akute Toxizität;

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Hautkorrosion / -reizung;

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

c) schwere Augenschäden / Reizungen;

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Wärmeschutzpaste



Version: 3

Überarbeitet am: 20/09/2020

Seite 6 von 7

Druckdatum: 20/09/2020

e) Keimzellmutagenität;
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität;
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität;
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) STOT-Einzelbelichtung;
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) STOT-wiederholte Exposition;
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr;
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

Zur Ökotoxizität der vorhandenen Substanzen liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es sind keine Informationen über die Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts verfügbar.

12.3 Bioakkumulatives Potenzial.

Über die Bioakkumulation der vorhandenen Substanzen liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden.

Über die Mobilität im Boden liegen keine Informationen vor.
Das Produkt darf nicht in Abwasserkanäle oder in das Grundwasser gelangen.
Eindringen in den Boden verhindern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung.

Es sind keine Informationen über die verfügbar Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts.

12.6 Andere nachteilige Wirkungen.

Über andere schädliche Auswirkungen auf die Umwelt liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Abfallbehandlungsmethoden.

Nicht in Abwasserkanäle oder ins Grundwasser entleeren. Abfall und leere Behälter müssen gemäß den geltenden lokalen / nationalen Gesetzen gehandhabt und beseitigt werden.
Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98 / EG zur Abfallbewirtschaftung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport ist nicht gefährlich. Bei einem Verkehrsunfall, bei dem das Produkt verschüttet wird, verfahren Sie gemäß Punkt 6.

14.1 UN-Nummer.

Transport ist nicht gefährlich.

14.2 UN korrekter Versandname.

Transport ist nicht gefährlich.

14.3 Transportgefahrenklasse (n).

Transport ist nicht gefährlich.

14.4 Verpackungsgruppe.

Transport ist nicht gefährlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Wärmeschutzpaste



Version: 3

Überarbeitet am: 20/09/2020

Seite 7 von 7

Druckdatum: 20/09/2020

14.5 Umweltgefahren.

Transport ist nicht gefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer.

Transport ist nicht gefährlich.

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und IBC-Code.

Transport ist nicht gefährlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, nicht betroffen.

Das Produkt ist von der Richtlinie 2012/18 / EU (SEVESO III) nicht betroffen.

Das Produkt ist von der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten nicht betroffen.

Das Produkt ist von dem Verfahren der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien nicht betroffen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Es wird empfohlen, das Produkt nur für die empfohlenen Zwecke einzusetzen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Abgeleiteter minimaler Effektpegel, Expositionspegel, der einem geringen Risiko entspricht, sollte dieses Risiko sein als tolerierbares Minimum angesehen.

DNEL: Abgeleitetes No Effect Level, Ausmaß der Exposition gegenüber dem Stoff, unterhalb dessen keine nachteiligen Wirkungen auftreten erwartet.

PSA: Persönliche Schutzausrüstung.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen wurden gemäß der VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 der KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) erstellt) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH), die Einrichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, die Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und die Aufhebung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG der Kommission.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Vorbereitung basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand sowie auf den aktuellen EG- und nationalen Gesetzen, sofern die Arbeitsbedingungen der Benutzer außerhalb unseres Wissens und unserer Kontrolle liegen. Das Produkt darf nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden, ohne zuvor schriftliche Anweisungen zum Umgang zu haben. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der geltenden Gesetzgebung zu erfüllen. Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen enthalten lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für die Zubereitung und dürfen nicht als